

Verantwortlich?

- Innerhalb des Hauses, nach dem Wasserzähler, sind die Betreiber verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sowie die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im Haus erhalten bleibt und auch keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasserV*).

Wer ist Betreiber einer Trinkwasserinstallation?

- Betreiber einer Trinkwasserinstallation sind z. B. Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder Vermieter, also derjenige, der die Entscheidungshoheit über die Anlage besitzt.

Arbeiten an der Trinkwasserinstallation und technische Fragen?

Lassen Sie die Profis ran

- Arbeiten an der Trinkwasserinstallation sind nichts für Heimwerker.
- Diese nur von Fachbetrieben, die nach § 12 AVBWasserV in einem Verzeichnis des Wasserversorgers geführt sind, ausführen lassen.
- Nur Leitungen und Armaturen verwenden, die ein Prüfzeichen nach DIN- DVGW besitzen oder eine Herstellerbescheinigung einfordern, das gilt auch für den Wasserhahn.

*AVBWasserV: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Fragen zum Trinkwasser sowie zur Trinkwasserqualität

- Anforderungen an die Qualität des Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung geregelt.
- Auskunft zur Trinkwasserqualität erhalten Sie von Ihrem Wasserversorgungsunternehmen sowie vom Eigentümer der Trinkwasserinstallation in Gebäuden.
- Zur Beurteilung der Trinkwasserqualität werden Untersuchungen veranlasst, die von dafür zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen in Brandenburg durchgeführt werden, diese finden Sie hier:
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/verbraucherenschutz/wasserhygiene/trinkwasser/trinkwasserueberwachung/>
- Bei speziellen Fragestellungen stehen Ihnen auch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg zur Verfügung:
<https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnislite/~gesundheitsaemter>

Weitere Informationen

Umweltbundesamt (UBA), Broschüren unter
<https://www.umweltbundesamt.de/>

- „Trink was - Trinkwasser aus dem Hahn“
- „Gesundes Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen“

sowie

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
(DVGW) - www.dvgw.de

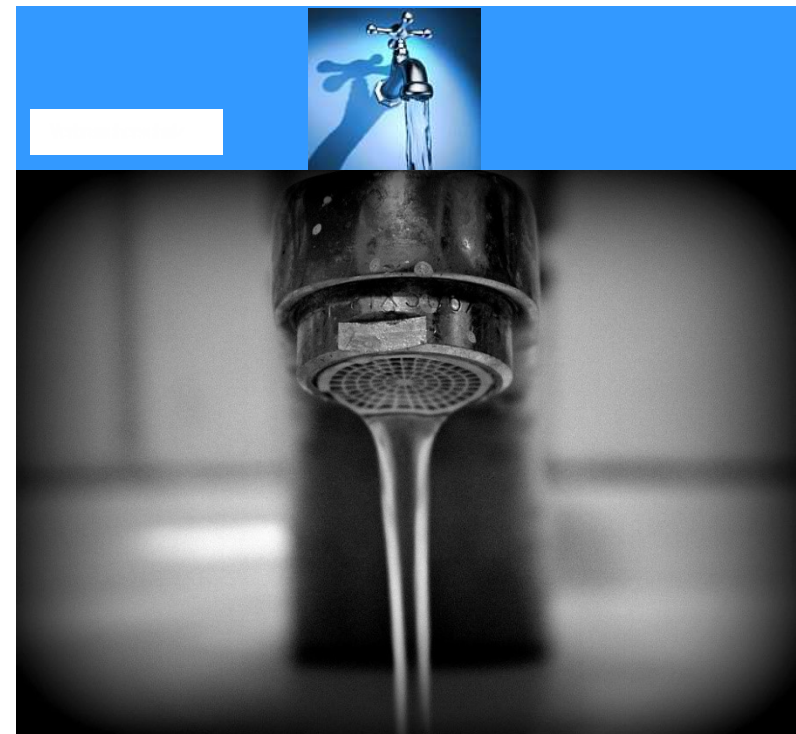
Verbraucherzentrale - www.verbraucherzentrale.de

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: (0331) 866 – 5044
Fax: (0331) 866 – 5049
<https://msgiv.brandenburg.de>
presse@msgiv.brandenburg.de

Titelfoto: MSGIV
Stand: März 2023



Trink was (ser) aber richtig

Trinkwassernutzung im Alltag

Was sollten Sie beachten?

- Duschköpfe, Perlatoren, regelmäßig säubern oder ggf. austauschen
- Besitzer von Wohneigentum: mechanische Filter, die unmittelbar hinter dem Wasserzähler (DIN 1988-200) eingesetzt werden, mindestens halbjährlich spülen oder wenn diese nicht rückspülbar sind, austauschen
- Auf Informationen des Wasserversorgungsunternehmens zu Analysewerten, beabsichtigten Rohrnetzspülungen sowie Bauarbeiten achten
- Wasser aus dem eigenen Hausbrunnen muss regelmäßig untersucht werden
- Betreiber auf Missstände in der Trinkwasserinstallation aufmerksam machen
- Noch vorhandene Bleileitungen entfernen

Trinkwasser schützen - was gehört nicht in die Toilette oder Spüle?

Spurenstoffe aus dem Wasser zu entfernen ist technisch sehr aufwändig, deshalb:

**Arzneimittel**

- Entsorgung über den Hausmüll, in den meisten Fällen können Medikamente und Arzneimittel in der Restmülltonne entsorgt werden
- Entsorgung über Schadstoffmobile
- Entsorgung über Recyclinghöfe
- Entsorgung über Apotheken, ein Teil der Apotheken bietet die Rücknahme von Medikamenten an

Farbreste, Chemikalien

- Entsorgung über Schadstoffmobile
- Entsorgung über Recyclinghöfe

- Lebensmittel Trinkwasser hat ein „Verfallsdatum“
- Für Lebensmittelzwecke kein abgestandenes Leitungswasser (Stagnationswasser) verwenden, hier können sich Inhaltsstoffe aus dem Installationsmaterial angereichert, aber auch Keime vermehrt haben
- Nach dem Urlaub oder im Ferienhaus das Trinkwasser immer ausreichend ablaufen lassen
- Wasser, das 4 Stunden oder länger in der Leitung stand, ablaufen lassen, bis es kühl über die Finger läuft
- Ablaufwasser kann zum Putzen, Blumengießen usw. verwendet werden
- Warmes Wasser aus der Warmwasserleitung zu trinken ist nicht empfehlenswert, denn es hat sich durch die Zirkulation im Warmwassersystem länger in den Rohren aufgehalten, das gilt auch beim Vorhandensein von Boilern
- Erwärmtes Trinkwasser im System immer bis 60°C erhitzen, um Wachstum von Legionellen/Verkeimung zu verhindern, Energieeinsparung wäre hier falsch
- Warmwasserspeicher regelmäßig durch einen Fachbetrieb reinigen und warten lassen

Dauer der Nichtnutzung	Erläuterung	Maßnahmen
> 72 h	bedeutet Betriebsunterbrechung; sollte 7 Tage nicht überschreiten	Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz
> 7 Tage	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN*	vollständiger Wasseraustausch der TWIN*; Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz
> 4 Wochen	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN*	Leitungen vorher absperren und bei Wiederinbetriebnahme spülen
> 6 Monate	bedeutet nicht bestimmungsgemäßer Betrieb der TWIN*	bei Wiederinbetriebnahme spülen; mikrobiologische Kontrolluntersuchung
dauerhaft	nicht genutzte Teile der TWIN*	Trennung, Entfernung der nicht mehr benötigten Teile der TWIN*

*TWIN: Trinkwasserinstallation